



Aarau, 19. Juni 2017

Medienmitteilung

Caritas und HEKS fordern stärkeres Engagement des Kantons

Kinderflüchtlinge brauchen Geborgenheit und Bildung

Kinder und Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht sind besonders verletzlich. Für diese sogenannten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, UMA genannt, tut der Kanton Aargau gemäss Caritas und HEKS zuwenig. Die beiden Hilfswerke fordern, dass der Kanton die Empfehlungen der Schweizerischen Sozialdirektoren Konferenz SODK umsetzt und dem Schutzbedürfnis der Kinderflüchtlinge besser Rechnung trägt.

Im Jahr 2016 erreichten rund 2000 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche die Schweiz und stellten hier ein Asylgesuch. Diese Zahl wird auch 2017 hoch bleiben, im Aargau ist mit rund 150 neuen UMA zu rechnen. Die UMA werden im Kanton Aargau mittlerweile – nach heftiger Kritik in der Öffentlichkeit im Jahr 2015 – in separaten Unterkünften bzw. separaten Stockwerken untergebracht. Insbesondere sehr junge UMA wurden in Pflegefamilien platziert. Im Frühling 2017 wurde jedoch aus Kostengründen ein Platzierungsstopp verhängt.

Nur gerade zwei Vertrauenspersonen stellt der Kanton Aargau zur Verfügung, um aktuell 180 UMA zu betreuen. Die Vertrauensperson ist zuständig für sämtliche Angelegenheiten eines UMA, das heisst für die Unterbringung, Betreuung, Schule, Gesundheit und für das Asylverfahren. Beistand- und Vormundschaften werden nur ausnahmsweise errichtet, obwohl das Gesetz dies vorsieht. Die Hilfswerke HEKS und Caritas verlangen darum, dass der Kanton die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz umsetzt. Sie fordern:

- Die rasche Errichtung einer Beistand- oder Vormundschaft und eine professionelle Rechtsvertretung im Asylverfahren.
- Eine kindergerechte Unterbringung und Betreuung mit festen, qualifizierten Bezugspersonen
- Eine ausreichende Integrationsmassnahmen als Investition in die Zukunft verstanden
- Die Betreuung über die Volljährigkeit hinaus bis zum Abschluss der Erstausbildung

Es ist davon auszugehen, dass 80% der Kinderflüchtlinge in der Schweiz bleiben werden, weil ein Rückkehr in ihre Herkunftsländer nicht möglich ist. Der Kanton soll darum die Kosten für die UMA auf der gleichen Basis berechnen wie für alle anderen Kinder und die entsprechenden Budgetposten für Bildung und Soziales anpassen. Das kostet zwar, aber es gibt keine Alternative. Denn wenn der Weg in die Selbständigkeit misslingt, dann fallen die Kosten noch viel höher aus. Eine lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit aufgrund einer missglückten Integration und fehlender Ausbildung geht nicht nur massiv ins Geld, sie untergräbt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beilage: Positionspapier

Für weitere Auskünfte:

HEKS Regionalstelle Aargau/Solothurn

Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Aargau

Vijitha Schniepper-Muthuthamby

Tel.: +41 62 824 60 24

E-Mail: rbs-aargau@heks.ch

oder

CARITAS Aargau

Regula Kuhn-Somm, ,

Telefon +41 62 822 90 10

E-Mail: rk@caritas-aargau.ch